

St-Amt

1822

Voll

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Landkreis Crefeld.

Gemeinde *Klein Kempen*

Heirath^s-Urkunden.

1822

Guineada Auroth.
N. 5. No. 15. sub Guineadauroth.

Sub Guineadauroth.

Guineadauroth.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.



Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den zweiten Februar — erschienen vor mir Johann Peter Haanung — Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Anton Mertes

Winn und Winzig Jahre alt, geboren zu Nuden — , Regierungs-6. Qr. 4. Pp. Departement Düsseldorf, Standes Frei-Landmann wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Anton Mertes und Anna Adelheid geb. Klenz wohnhaft zu Nuden — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Und die Jungfrau Maria Margretta Naun —

Winn und Winzig Jahre alt, geboren zu Anrath — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bund-Untertanin, wohnhaft zu Klein-Kempen. Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Anton Naun und Anna Catharina Köster wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Februar — , und die andere am zweiten März —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Sie mütterlich Bräutigam und die mütterlich der Braut persönlich gegeben zu haben ich geneigt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Mertes und Maria Margretta Naun

hiedurch mitelinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wolfgang Kubers sechs und Winzig — Jahre alt, Standes Bund-Untertan, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., des Anton Mertes zwei und Winzig — Jahre alt, Standes Bund-Untertan — zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., des Anton Mertes zwei und Winzig — Jahre alt, Standes Bund-Untertan — zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., und des Wolfgang Kubers zwei und Winzig — Jahre alt, Standes Polizei-Untertan, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Mertes und Maria Margretta Naun Bräutigam und die Braut geben zu haben ich geneigt

Offiz. Haanung

Johann Peter Haanung

N^o. 3 Heiraths-Urkunde.



37

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den zwey und zwanzigsten Februar erschienen vor mir Johann Peter Hornung Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Friedrich Beckers

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Arnsath, Regierungs-6.Gr.4.Pf.
Departement Düsseldorf, Standes Bundmänn - wohnhaft zu Arnsath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Mathias Beckers
und der Anna Margaretha Beckers
wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf
Und die Jungfrau Maria Gertrudis Rademacher

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Spinnmänn, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-
Departement Düsseldorf, Tochter des Leonard Rademacher und der
Anna Maria Hüpers
wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten, und die andere am zweyten Februar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Anton Peter Mutter von Ernst, und die Mutter des Ernst und persönlich unmündig geboren zu Arnsath von Anna Maria Hüpers so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Beckers und Maria Gertrudis Rademacher

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Beckers zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Bundmänn, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatt, des Benno Beckers zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Bundmänn zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Nebenbräutigam des neuen Ehegatt, des Johann Peter Pimpel und Anna Maria Hüpers Jahre alt, Standes Bundmänn zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt, und des Mathias Beckers und Anna Maria Hüpers Jahre alt, Standes Bundmänn, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Maria Hüpers, Benno Beckers, Johann Peter Pimpel, Anna Maria Hüpers
Mathias Beckers, Anna Maria Hüpers, Benno Beckers, Johann Peter Pimpel, Anna Maria Hüpers
Maria Gertrudis Rademacher
Mathias Beckers J. P. Hornung

N^o. 7. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.



47/4

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den *zwey und zwanzigsten* april — erschienen vor mir *Johann Peter Hennings* — Bürgermeister von *Klein-Kempen* als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Michael Neuenhaus* —

im *und* *zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Arnsath* — , Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Nijssum* — wohnhaft zu *Arnsath* — *6. Gr. 4. Pf.*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Weydenbrunn Johann Neuenhaus*, im *Anna Barbara Koch* — wohnhaft zu *Arnsath* — Regierungs-Departement *Düsseldorf* —

Und die Jungfrau *Maria Gertrudis Rasmes* —

im *und* *zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Hehrn* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Nijssum* — , wohnhaft zu *Hehrn* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Weydenbrunn Peter Rasmes* — im *Anna Christina Gießer* — wohnhaft zu *Hehrn* — Regierungs-Departement *Düsseldorf* —

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Klein-Kempen* *am* *ersten* *april* — , und die andere am *zwey und zwanzigsten* *april* — , daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *im* *und* *zwey und zwanzig* *april* —

im *und* *zwey und zwanzig* *april* — , so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Michael Neuenhaus* *im* *und* *Maria Gertrudis Rasmes*

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich Rasmes* *im* *und* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Nijssum*, zu *Hehrn* wohnhaft, welcher ein *Bestand* den neuen Ehegatten, des *Laurentz Krüger* — *im* *und* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Nijssum* zu *Arnsath* wohnhaft, welcher ein *Bestand* des neuen Ehegatten, des *Peter Holter* *im* *und* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Nijssum* zu *Arnsath* wohnhaft, welcher ein *Bestand* des neuen Ehegatten, und des *Wilhelm Hermann* *im* *und* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Nijssum* zu *Arnsath* wohnhaft, welcher ein *Bestand* des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die *Herrn* Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

im *und* *zwey und zwanzig* *april* — *im* *und* *zwey und zwanzig* *april* —
Peter Michael Neuenhaus *im* *und* *Maria Gertrudis Rasmes*
Johann Heinrich Rasmes *im* *und* *zwey und zwanzig* *april* —
Johann Lovenz Gieseler *im* *und* *zwey und zwanzig* *april* —
Johann Peter Hennings

N. 8 Heirath- Urkunde.

Gemeinde Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den Vrij und zwanzigsten May erschienen vor mir Johann Peter Florungs Bürgermeister von Kleinempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wouman

Vrijzig Vrij Jahre alt, geboren zu Dülken, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landwirth wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Johann Wouman und der verstorbenen Maria Catharina Hilbel wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Adelfrid Feitz

Vrijzig Feitz Jahre alt, geboren zu Gieß, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunstwagd, wohnhaft zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Joseph Feitz und der verstorbenen Anna Catharina Schmitz wohnhaft zu St. Hubert Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen und Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Niersen, und die andere am fünfzehnten May

das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die freiwillige: Affirmation des Bräutigams, die gesetzlich von dem Bräutigam selbst und von zwei Zeugen: Joseph Wouman, Sohn des verstorbenen Johann Wouman und der verstorbenen Maria Catharina Schmitz, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wouman und Maria Adelfrid Feitz

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gnodar Joseph Jahre alt, Standes Landwirth, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Peter Florungs Sohn, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Friedrich Joseph Vrijzig Feitz Jahre alt, Standes Landwirth, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Joseph Feitz Sohn, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, Jahre alt, Standes Landwirth, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die vier Zeugen, so wie die beiden Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Der Bräutigam selbst Schriftführer Johann Peter Florungs

Maria Adelfrid Feitz Gnodar Joseph Joseph Wouman Friedrich Joseph Vrijzig Feitz

N^o. 10 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Heinrichsborn Kreis Crefeld — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den zweiten Januar 1822 erschienen vor mir Johann Peter Hornung Bürgermeister von Heinrichsborn als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Rügen

27 Jahre alt, geboren zu Annath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeits wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Rügen und Adelheit Dikel wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Magdalena Strums

20 Jahre alt, geboren zu Sachtalen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bunnenbinderin, wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Strums wohnhaft zu Sachtalen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heinrichsborn Statt gehabt haben, nämlich die erste am 17ten Januar 1822 und die andere am 24ten Januar 1822 das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Peter Heinrich Rügen und Maria Magdalena Strums so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Rügen mit Maria Magdalena Strums hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Böder 27 Jahre alt, Standes Bunnenbinder, zu Annath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Heinrich Rügen 27 Jahre alt, Standes Lehrer zu Annath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Heinrich Rügen 27 Jahre alt, Standes Lehrer zu Annath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Wilhelm Thomas Rügen 27 Jahre alt, Standes Polzei-Rath, zu Annath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu sehn erklärten; und haben die Zeugen, so wie Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Heinrich Rügen Maria Magdalena Strums

J. P. Hornung W. Th. Böder W. Th. Rügen

J. P. Hornung

Die Unterschriften
wurden aufgesetzt
und sind gültig
zu sein
und die Unterschriften
wurden aufgesetzt
und sind gültig
zu sein

N^o. 13 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den 2ten im Junij 1822 erschienen vor mir Johann Peter Hornung Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Michael Krüpen

27 Jahre alt, geboren zu Lützen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ampt wohnhaft zu Anrath, Sohn des Mayrleubanns Mathias Krüpen und Anna Sophia Wacker wohnhaft zu Lützen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Christina Schmitte,

27 Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ampt, wohnhaft zu Klein-Kempen, Tochter des Mayrleubanns Johann Heinrich Schmitte und Anna Margaretha Köhnen wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 2ten Junij 1822, und die andere am 9ten Junij 1822

das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Michael Krüpen mit Maria Christina Schmitte hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Krüpen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ampt, wohnhaft zu Klein-Kempen, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Laurenz Krüpen 27 Jahre alt, Standes Ampt, wohnhaft zu Anrath, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Mathias Schmitte fünfzig Jahre alt, Standes Ampt, wohnhaft zu Anrath, und des Wilhelm Bertram fünfzig Jahre alt, Standes Polizeirath, zu Anrath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Ampt Zeugen, so wie die Ehegatten diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Erweitert und bestätigt durch Hermann von Leyhe 2ten im Junij 1822
Hilf. Schreiner

J. P. Hornung

N^o. 13 Heiraths-Urkunde.



Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den fünf und zwanzigsten ^{Oktober} erschienen vor mir Johan Peter Hörmings Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Franz Abel Bönen

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Oed, Regierungs-6.Gr.4.Pf. Departement Düsseldorf, Standes Pfister wohnhaft zu Oed Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Myron Abraham Matthias Bönen im Anna Catharina Rixen wohnhaft zu Oed Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Gertrud Matus,

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nellen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magd., wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Myron Abraham Augustinus Matus im Anna Margaretha Bönen wohnhaft zu Nellen — Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Oed im Klein-Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten ^{Oktober} und die andere am zwey und zwanzigsten ^{Oktober}

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Nin Mitterwald Christijana Gensmlich Myron Matus Myron Hörmings Johann Gertrud Matus so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Abel Bönen mit Anna Gertrud Matus

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Peter Bönen zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Magd. zu Nellen wohnhaft, welcher ein ofine den neuen Ehegatten, des Johan Galob Bönen zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Pfister zu Oed wohnhaft, welcher ein bruder des neuen Ehegatten, des Peter Galob Thilmare Peter zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Magd. zu Oed wohnhaft, welcher ein bruder des neuen Ehegatten und des Peter Michael Rixen zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Pfister, zu Annath wohnhaft, welcher ein bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die zwey und zwanzigsten Zeugen, so wie der Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nin Mitterwald Christijana Gensmlich Myron Matus Myron Hörmings Johann Gertrud Matus
F. A. Bönen
J. P. Hörmings
v. M. Rixen
J. P. Hörmings

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den Neunten Novembris erschienen vor mir Johann Peter Horning Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Anton Koppers

Fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann wohnhaft zu Nersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob Koppers und Maria Catharina Koppers letzter verstorben wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf Und die Jungfrau anna Catharina Neschkes

dreißig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wolfgang Neschkes und der Maria Weijers wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Nersen und Klein-Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Seibnen und zwanzigsten octobris, und die andere am drithen Novembris.

das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

des Vaters der Bräutigam und der Mutter der Bräutigam gegenwärtig geben zu ihren freiwilligen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Koppers und anna Catharina Neschkes

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des May Byll vierzig Seben Jahre alt, Standes Bürgermeister, zu Willen wohnhaft, welcher ein Beimut der neuen Ehegatten, des Yodis Jilal dreißig neuf Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Ulin-Lump wohnhaft, welcher ein Beimut der neuen Ehegatten, des Wurnd Brauwilkes fünfzig dreißig Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Nersen wohnhaft, welcher ein Oporn der neuen Ehegatten und des Nicola Kirschkampe dreißig sech Jahre alt, Standes Bürgermeister, zu Jilfel wohnhaft, welcher ein Beimut der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die Zeugen so wie der Vater der Bräutigam und der Mutter der Bräutigam gegenwärtig geben zu ihren freiwilligen

M. Byll Wurnd Brauwilke May Byll Wurnd Brauwilke

Abgeschloffen am 15. Novem 1823
Der Bürgermeister Joh. Peter Horning

Klein-Kempner vom 21. 8. 1823

Umschreibung des Civilstandes
= Register der 1821 & 1822

zu dessen Fortführung Del. 1/3. Ober:

= Provisorium vom 21. 8. 1823



Zu dessen weiteren bezüglichen
Fortführung habe ich die
= bey dem Civilstand Register
de 1821 & 1822 fortgesetzt
= unternommen

Der Bürgermeister
J. P. Kemmerling

Der Königl. Hof- und
Landgerichtspräsident

Düsseldorf

Unter Wiederbeistand des überaus hohen Fürstbischöflichen
Hochwürdigsten Herrn Fürstbischöflichen, daß die
den Fürstlichen Hofratlichen Fürstlichen, mit dem Königlich
den Einführung der Fürstlichen Landesherrlichen ist von fürstlichen
unterschiedlichen Ehren und gesetzlichen Gliedern an mehreren
Orten, und demnach Anzeigen und Inhabern nicht
die Stelle der von Gesetzlich geforderten Personen
mehreren können.

Düsseldorf, den 18^{ten} Januar 1822.

Der Königlich Preussische
Königliche

Der
Hochwürdigsten Fürstlichen

zu
Kleinempon.



Reynolds August Dübeldorf

Anna Cerebella

4Gr. 9. PF.

Reynolds Anna Kleinempfen

Erziehung und ihre Fortschritte
des
Jahres 1796

1796

Infantis

parentes

patrini

Salus
v. Martius
papularis
2. 3. 4. 5.

Anna Gertrudis

Jacobus Kasper
Vid. Meffer
Anna Cath. von Hall

Johannes Häpser
Anna Maria Köllges

sind gleichzeitige und fortwährende

Kleinempfen d. 1. 2. Januar 1824.

von dem
J. D. Hornungs

1796





Auszug

aus dem Buch Registriert von
-personen Anrath.

1792

1792	Infantes	Parentes	Patroni
Januarii die 30 ^e nati & baptizati	Anna maria	Jacob Tüsges Adelheidis Linnert	Johannes Peters Anna Maria Limes D. Pich

für eyrläufige Bestand des Kirchenbuchs
Kleinempeck den 18^{ten} August 1802

Loiq



von Bürgermeister
J. D. Hornung

Angewandte von Fußbalder Arnold Crefeldt

Bürgermeister Kleinempen

einzig auf dem Ober-Registrow des Bürgermeisters
Kleinempen

17=32

Gemeinde Kleinempen - Arnold Crefeldt - Angewandte Dept. D. Dorf

Zum Jahr 1822 sind folgende in und zuzuziehende, des ersten
Septembers an diesem Ort ein Johann Peter Hermanns Bürgermeister
von Kleinempen als Brauer des Probusbräu, des Johann
Mommers zwei und vierzig Jahre alt, Oswald Bauer, wofu-
sich zu Kleinempen, wofu sich im Ort des Probusbräu zu sein
engab, und des Michael Selab fünf und fünfzig Jahre alt, Oswald Bauer
wofu sich zu Kleinempen wofu sich im Ort des Probusbräu zu sein
engab, und ferner diese beide ein andrer, des
ersten Jahres des Monats Septembers des Jahres 1822 sind
ein und vierzig Wozgen ein und vierzig Catharina
gertraudis Flecker gebürtig zu Arnold Angewandte Dept. D. Dorf
Hofen von Johann Mommers vierzig Jahre alt Oswald Bauer
wofu sich zu Kleinempen Angewandte Dept. D. Dorf, und ferner
des letztes des vollständigen Person, wofu sich im Ort des Probusbräu
dieser Wozgen ein und vierzig Wozgen, des ersten vollständigen
ein und vierzig Wozgen. 1822 Michael Selab, Joh. Peter Hermanns

8



1822
J. P. Hermanns

Herrn Curymayster der Honnung!

Auf Ersuchen des Jacob Vagels
benachrichtigen Sie die Herrschaft, daß
dies die Passirung eines bewährten
Messmanns und seiner, beim Commoden
nützlichen Solubilität, vollständig sein
kann.

Zugleich ersuchen Sie, mir gefälligst
eine Bestätigung über den Tod des
Messmanns Scherer, unbekannt und
zupficken zu wollen.

Ergrüßet Sie

Heusen den 20/21

Pörrig
Kopfer

501

An
den Königl. Landrath

Herrn Hornung

hier zu

Amat

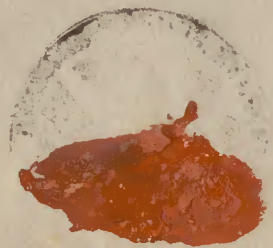
Zur ersten der Inschrift Dieben hundert Thaler
Juni 1795 der alte Octaber ist gestanden
und ist 12ten Conventual

Jacob Tubges der erste vll. zur Erlaubung
unterzeichnet Anrath den 18ten Augustus 1822

J. D. Speeres pastor



An
 In Wien
 am 17. d. M.
 Herrn
 v. S. S.
 v. S. S.
 v. S. S.



3^{ter} Collega

Obgleich ich unzufrieden darüber
den Güte der Sache nicht ohne zu erwägen,
dies ist mir ganz natürlich sehr gut bekannt
ist; dieß die Person den Gerhard
vater Hermann Anna Catharina
Schmidt wirklich in St. Hubert gestorben,
Mutter sich selbst kein Verbrechen
in dem Gesammten Grundb. Register
verzeichnet; Maria Antonie 14. Februar
Jahrs 1787 hätte verheiratet sein
müssen, jedoch findet sich diese
im J. 1787. Darin kein Verzeichnis
Achtung verzeichnet;

Sie. Messias Baron von selbst
die Kräfte mit dem absterben
me, und Malle diese Leute in
ihren Angelegenheiten festhalten;

St. Hubert d. 23. März 1822
Sie Ihre Dienstreue

Mausitz

Die
Vn Dienstreue
Gern Hoenings
Messias Baron
zu
Kleinheppau

no. 8



Regierungsrath Engelst Düsseldorf.

Anna Crefeld.

4 Gr. 9. PF.

Gemeindefürsorge Kleinkempen.

Eintrag ins dem hiesigen Registrationsbuch
Anno 1821.

1792	Infantes	parentes	patrim
natus november 31 ^a	anna margretha	Johann. petrus Nauen	Henricus Nauen
partus december 1 ^a		Marianna Jesus	agnus groten

Im glückseligen Eintrag
Kleinkempen d. 31^a December 1821

Der Gemeindefürsorge
J. D. Hornung

N. 18



27.



POSTSTAMP
20. 11. 1814

Die
Herrn

Die Herren

h. h. h.

h.

Klein Kempen.

h. h. h.



N^o.

Heiraths-Urkunde.

Handwritten notes and signatures in the top right corner.

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den
vor mir
als Beamten des Personen-Standes, der

erschienen

Bürgermeister von

Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
Departement , Standes , wohnhaft zu
Regierungs-Departement , Sohn des

wohnhaft zu . Regierungs-Departement

Und die Jungfrau

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement
, Standes , wohnhaft zu
Departement , Tochter des

wohnhaft zu . Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesechlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
. , und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesechlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes , zu
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt
und des
Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die
Zeugen, so wie d
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Beck Joh: Henr: Josephina Neuenhausen	26 ^e Junii			
5	Beckers Fried: & Maria getraut Rademachers	14 ^e Feb:			
11	Holenbenders Joh: Mich: & Anna Soph: Küttes	14 ^e Feb:			
12	Müßen Mich: & Maria Christ: Schmittes	24 ^e Feb:			
13	Honnen Prantzabel & Anna getraut Maikes	25 ^e Feb:			
14	Hüppers anton & Anna Calp: Neuhkes	9 ^e Feb:			
3	Mertes anton & Maria-Marg: Nuien	2 ^e Feb:			
8	Mommers Johann & Maria welf: Loitz	23 ^e May			
7	Neuenhausen Pet: Mich: & Maria getraut: Rasmes	18 ^e Aug:			
9	Ruhren Joh: Matth: & Maria Fützes	18 ^e Aug:			
10	Rügen Pet: Henr: & Maria Magd: Struens	31 ^e Aug:			
4	Schliker Pet: Jacob & Anna Calp: Körtzes	14 ^e Feb:			
1	Vogels Joh: Jacob & Anna getraut Weepers	21 ^e Junii			
6	Vogels Peter Mich: & Anna getraut Beck	15 ^e Feb:			